

KREISZEITUNG Nr. 5 – 2019/2020

=====

.....

Liebe Tischtennisfreunde,

in etwas weniger als drei Monaten, am 2.6., findet die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

In diesem Jahr wird sich der Vorstand erneut verändern, drei Posten sind neu zu besetzen.

Reiner Forstmann und Horst Hartwig werden als Breitensportbeauftragter bzw. Spartenleiter nicht mehr zur Wahl stehen.

Außerdem werde ich als Vorsitzender des Kreises zur Jahreshauptversammlung zurücktreten, da ich mich beruflich verändert habe und zum 1.5.2020 an den Niederrhein ziehen werde. So wird es mir nicht weiter möglich sein, mich voll und ganz für die Belange des Kreises Essen einzusetzen – zeitlich und aufgrund der Entfernung. Zumal es bereits in den letzten Monaten nicht so lief, wie ich es mir gewünscht hätte.

Daher auch in diesem Jahr der Aufruf an alle Mitglieder des Kreises: wer kann sich vorstellen, ein Amt zu übernehmen? Bei Rückfragen hierzu könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Ich wünsche allen Vereinen im Saisonendspurt viel Erfolg!

Mit sportlichen Grüßen,

**Daniel Schumann
Kreisvorsitzender**

Pokalspiele

Stadtpokal: DJK Franz-Sales-Haus – Adler Union Frintrop 0:8
Adler Union Frintrop - SG Heisingen (15.3.)

Kreispokal: Eintracht Frohnhausen II - TV Horst-Eiberg (18.3.)
SG Schönebeck II – HSV Überrauch (25.3.)

WTTV-Pokal Bezirksliga: VfB Frohnhausen – JTTC Hochneukirch 0:4

WTTV-Pokal Kreisliga: TV Horst-Eiberg – TTC Benrath 2:4

WTTV-Pokal 2. Kreisklasse: SG Schönebeck II – Tus Mündelheim 4:2
Endspiel: SG Schönebeck II – Hülser SV III (29.3.)

Wichtiger Hinweis für alle Spielklassen auf Kreisebene

Herren-Klassen: Kreisliga bis spätestens Sonntag, 29.03.2020
alle Kreisklassen bis spätestens Sonntag, 26.04.2020

Senioren-Kreisliga: bis spätestens Donnerstag, 30.04.2020

Jugend-Klassen: Jungen 18/15-Kreisliga: spätestens Sonntag, 29.03.2020

Alle übrigen Klassen: Sonntag, 05.04.2020

Spielverlegungen über diese Termine hinaus werden nicht gestattet.

Entscheidungsspiele in den Herren-Kreisligen und –Kreisklassen

Die Saison neigt sich langsam zum Ende. Alle Mannschaften, die sich für den Aufstieg bzw. für Entscheidungsspiele qualifizieren können (siehe Pfeile in den click-tt-Tabellen), werden dringend gebeten, einen eventuellen Verzicht schnellstens, (Kreisliga bis spätestens 22.03., Kreisklassen bis spätestens 24.04.), dem Sportwart Günter Schandinat per E-Mail mitzuteilen.

Die rechtzeitige Mitteilung ist bei der Ansetzung der Entscheidungsspiele sehr hilfreich.

Nur die Tabellenersten der Kreisliga steigen zur Bezirksklasse auf. Verzichtet eine der betreffenden Mannschaften, wird ein Entscheidungsspiel der Tabellenzweiten angesetzt. Falls notwendig, wird dieses

Entscheidungsspiel am Freitag, 3. April, 19 Uhr, ausgetragen. Das Spiellokal wird dann kurzfristig mitgeteilt.

Die Ansetzung aller erforderlichen sonstigen Entscheidungsspiele auf Kreisebene, die in der Zeit vom 27. April – 15. Mai stattfinden, erfolgt zeitnah auf click-tt.

Aufsteiger/Relegationsteilnehmer in den Jugendklassen

Der Tabellenerste der Jungen 18-Kreisliga steigt in die Jungen 18-Bezirksklasse auf. Der Tabellenerste der Jungen 15-Kreisliga steigt in die Jungen 15-Bezirksliga auf. Die Tabellenzweiten der Jungen 18 und Jungen 15-Kreisliga nehmen jeweils an der Relegation zur Jungen 18-Bezirksklasse bzw. Jungen 15-Bezirksliga teil. Darüber hinaus kann jeweils eine weitere Mannschaft an der Relegation der Stufe 2 teilnehmen.

Alle Mannschaften der Jungen 18 und Jungen 15-Kreisliga teilen bitte dem Kreisjugendwart bis spätestens zum 30.03.2020 entweder ihre Aufstiegsbereitschaft bzw. Bereitschaft zur Teilnahme an den Relegationsspielen oder entsprechend ihren Aufstiegsverzicht bzw. Verzicht zur Teilnahme an den Relegationsspielen mit. Verzichte nach dem Meldetermin können durch den Bezirk ggf. eine Ordnungsstrafe nach sich ziehen.

Bei einem Aufstiegs- oder Teilnahme-Verzicht an den Relegationsspielen kann bei Interesse die nächstplatzierte Mannschaft nachrücken.

Jugend-Pokal

Die Kreispokal-Endrunde findet für alle Altersklassen am **Sonntag, den 10.05.2020 um 14:00 Uhr** im Sportzentrum Ruhr (DJK Franz-Sales-Haus) statt. Gespielt wird in den Altersklassen Jungen/Mädchen 18 (Jg. 2002 und jünger), Jungen/Mädchen 15 (Jg. 2005 und jünger), Jungen/Mädchen 13 (Jg. 2007 und jünger) und erstmalig Jungen/Mädchen 11 (Jg. 2009 und jünger) im mod. Swaythling-Cup-System (3er-Mannschaften bis zum vierten Gewinnpunkt).

Die Essener Kreispokalsieger (mit Ausnahme Jungen 11) qualifizieren sich für den Bezirkspokal. Aber auch für alle weiteren teilnehmenden Mannschaften sollen mindestens zwei Spiele garantiert sein, indem alle Plätze ausgespielt werden.

Meldungen sind noch bis zum 31.03.2020 über click-tt möglich. Nach Meldeschluss erfolgt auch hier noch einmal eine gesonderte Einladung für alle teilnehmenden Mannschaften.

Kreisjugendtag

Der Kreisjugendtag findet in dieser Saison aufgrund eines Antrages zur Umstrukturierung des Meisterschaftsspielbetriebes und die Einführung einer neuen Jugendordnung bereits am **Mittwoch, den 29.04.2020 um 19:00 Uhr** im Sportzentrum Ruhr statt.

Weitere Informationen dazu gibt es in der Einladung, sowie den entsprechenden Anlagen, welche auf der Kreishomepage veröffentlicht und an die Vereinsjugendwarte verschickt worden sind.

Jugend-Sichtungsturniere – Bezirksvorranglisten

Die Vorranglisten-Turniere des Bezirks finden an folgenden Terminen (jeweils um 15 Uhr) statt:

Mädchen/Jungen 18: Sonntag, 15.03.2020

Mädchen/Jungen 15: Sonntag, 08.03.2020 (bereits gespielt)

Mädchen/Jungen 13: Sonntag, 22.03.2020

Jungen 11: Sonntag, 01.03.2020 (bereits gespielt)

Den Bezirks-Jugendrundschriften Nr. 4a und Nr. 4b vom 05.02. bzw. 12.02.2020 (siehe Bezirks-Homepage) sind entsprechend weitere Informationen zu entnehmen, welche Essener Spielerinnen und Spieler dafür nominiert sind und welche Vereine die Ausrichtung der jeweiligen Gruppen übernommen haben.

Die ersten drei jeder Gruppe qualifizieren sich für die Bezirks-Zwischenrangliste, welche an folgenden Terminen stattfindet:

Jugend 15/11: Samstag, 28.03.2020 um 15:00 Uhr

Jugend 18/13: Samstag, 09.05.2020 um 15:00 Uhr

Die weitere Einladung erfolgt über den Bezirksjugendwart

Aus dem Spielgeschehen

3. KREISKLASSE, Gr. A2

DJK Franz-Sales-Haus VIII: Im Spiel gegen TTV Altenessen VIII haben die Reihenfolge auf den Plätzen 4 und 5 vertauscht. Die Wertung erfolgt mit 9:0 für TTV Altenessen VIII. Außerdem werden Sie mit einer Ordnungsgebühr von € 10,00 belegt.

Jungen 15 - Kreisliga

DSJ Stoppenberg: Im Spiel gegen SG Schönebeck II vertauschten Sie die Spieler Yari und Faber. Die Wertung erfolgt mit 10:0 für SG Schönebeck II. Außerdem werden Sie mit einer Ordnungsgebühr von € 10,00 belegt.

TTC Werden: Zum Spiel bei TV Kupferdreh trat Ihre Mannschaft nicht an. Die Wertung erfolgt mit 10:0 für TV Kupferdreh. Außerdem werden Sie mit einer Ordnungsgebühr von € 30,00 belegt

Ordnungsstrafen

Außer den bereits unter der Rubrik „Aus dem Spielgeschehen“ verhängten Ordnungsstrafen mussten noch folgende Verstöße gegen die WO geahndet werden:

1. Unvollständiges Antreten

<u>Herren:</u> Essener SG 99/06	(- Adler Union Frintrop IV)	€ 10,00
DJK Stadtwald	(- Adler Union Frintrop IV)	€ 20,00
GW Freisenbruch III	(- Adler Union Frintrop VIII)	€ 10,00
Essener SG 99/06	(- HSV Überrauch)	€ 10,00
Essener SG 99/06	(- SG Schönebeck II)	€ 10,00

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND
KREIS E S S E N –

Für den Kreisvorstand: W. Stöckmann

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.